

Dach: Fr. 40.-/m²

Für das Dach braucht es eine Dämmschicht von mindestens 20 cm, sagen die Fachleute. Um die Anforderungen des Gebäudeprogramms zu erfüllen, reichen 20 cm aber meistens nur ganz knapp. Dicker ist aber ohnehin besser.

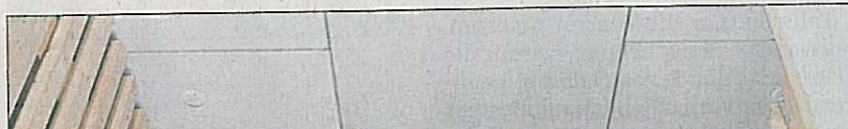
Wenn Sie das Dach neu eindecken müssen, ist es am einfachsten, die Dämmschicht über den Sparren (Balken) anzubringen. Ist das Dach noch in gutem Zustand, wird meist zwischen und unter den Sparren gedämmt. Aber der Aufwand ist grösser, und der Estrich wird niedriger.

Das Dach muss zwingend gedämmt werden, wenn Sie den Estrich als zusätzlichen Wohnraum nutzen wollen. Sonst dämmen Sie lieber den Estrichboden. Das ist viel einfacher und viel billiger.



Estrichboden und Kellerdecke: Fr. 15.-/m²

14 bis 20 cm lautet die Empfehlung der Fachleute für die Dicke der Dämmschicht auf dem Estrichboden. Auch hier werden die Bedingungen des Ge-



Einheitliche Förderbedingungen

Detaillierte Förderbedingungen sind im Gesuchsformular und in der Wegleitung auf der Internetseite www.das-gebäudeprogramm.ch aufgeführt. Für alle Kantone gilt einheitlich:

- Ihr Gesuch muss unbedingt vor Baubeginn eingereicht werden. Auf eigenes Risiko können Sie jedoch vor Erhalt des Förderbescheids mit dem Bau beginnen.
- Ihre Liegenschaft wurde vor dem Jahr 2000 erstellt (Datum rechtskräftige Baubewilligung).
- Nur beheizte Gebäudeteile sind förderberechtigt (Ausnahme: Ausbau Estrich).
- Der Beitrag für Ihr Gesuch muss mindestens 1000 Franken betragen (ohne kantonale Zusatzförderungen).
- Die Massnahmen müssen fachgerecht geplant und ausgeführt werden.
- Falls Sie für eine Massnahme bereits Fördergeld vom Bund oder der Stiftung Klimarappen erhalten, ist diese nicht mehr förderberechtigt.
- Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig. Vor Ablauf dieser Frist muss Ihr Projekt realisiert und die Ausführungsbestätigung eingereicht sein.